

II-10750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 54051J

1990-04-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pilz, Wabl und Freunde
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Entsorgung des sogenannten "Petersberg-Mülls"

Die Irrfahrt des Sondermülls der Petersberg scheint in der EBS nun ein Ende gefunden zu haben. Trotzdem ist festzustellen, daß hier wiedereinmal das fehlende Verursacherprinzip die öffentliche Hand, somit also den Steuerzahler, zur Kassa bittet. Die Durchsetzung des Verursacherprinzips war neben den fehlenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ja eine Hauptschwäche der Umweltgesetzgebung in dieser Periode.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Entsorgungskosten aus Mittel des Ökofonds richten daher die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e

- 1.) In welcher Höhe fallen Kosten für den Ökofonds für die Entsorgung des Petersberg-Sondermülls an?
- 2.) Hat das Ministerium gemeinsam mit der Stadt Wien Schritte unternommen, um einen Teil dieser Kosten von den Liegenschaftseigentümern bzw. den Absendern der Fracht zurückzubekommen?
- 3.) In welcher Rechtskonstruktion wurde nun die Entsorgung der Petersberg-Ladung vorgenommen?
Welche Firmen sind bei der Abwicklung konkret beteiligt?
- 4.) Ist es richtig, daß bisher für die Entsorgung Kosten in der Höhe von 6,2 Millionen Schilling angelaufen sind?
- 5.) Wurde diese Summe ausschließlich für die Entsorgung des Sondermülls bei den EBS verwendet?
- 6.) Ist es richtig, daß mehr als 1 Million Schilling für das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem Re-Import der Petersberg-Ladung verwendet wurde?
Wie setzt sich diese Summe konkret zusammen und an wen wurde sie ausbezahlt?

- 7.) Ist es richtig, daß Beamte des Ökofonds Ihnen gegenüber Bedenken über die Gesetzmäßigkeit der Verwendung dieser Mittel geäußert haben?
- 8.) Ist es richtig, daß Sie diese Bedenken durch eine Weisung, die Auszahlung sofort durchzuführen, negiert haben?
- 9.) Wenn ja, wie ist der genaue Wortlaut dieser Weisung?
- 10.) Worin sahen Sie die Notwendigkeit einer Sofortmaßnahme begründet?
- 11.) Wieviele Monate befand sich der Sondermüll als Ladung auf der Petersberg?
- 12.) Ist es richtig, daß die Satzungen des Ökofonds eine Sofortmaßnahme nur bei unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit vorsehen?
- 13.) Sind Sie tatsächlich davon überzeugt, daß der Rechnungshof die Gesetzmäßigkeit der Verwendung der Ökofonds-Mittel in diesem Fall anerkennen wird?